

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 29

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXI. Jahrgang.

Nr. 29.

Basel, 20. Juli.

1895.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Das eidgenössische Offiziersfest in Basel, 29. und 30. Juni und 1. Juli, 1895. (Fortsetzung.) — Gedanken über die heutige und zukünftige Ausbildung unserer Truppen. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Eidg. Unteroffiziersfest in Aarau 20. bis 22. Juli. — Ausland: Frankreich: Die Divisionsgenerale. Verleihung der goldenen Medaille an Spitalschwestern. Schuhwerk des Soldaten.

Das eidgen. Offiziersfest in Basel, 29. und 30. Juni und 1. Juli 1895.

(Fortsetzung.)

Preisfragen der schweiz. Offiziersgesellschaft pro 1895.

Das zur Beurteilung der eingelangten Arbeiten eingesetzte Preisgericht ist zu folgenden Schlüssen gelangt:

I. Preisfrage: „Inwiefern genügt unser gegenwärtiges Wehrwesen den an dasselbe zu stellenden Anforderungen nicht? Welche Unvollkommenheiten desselben beruhen auf den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes? Nach welchen Richtungen hin und auf welche Art kann, unter Berücksichtigung aller Verhältnisse des Landes, durch ein neues Gesetz ein solideres Wehrwesen geschaffen werden?“

Es sind zwei Arbeiten eingelangt, nämlich:
a. Motto: Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles giebt um ihre Ehre. Der Verfasser beschäftigt sich fast ausschliesslich mit dem Turnen und dem militärischen Vorunterricht und sieht in diesen beiden Faktoren die hauptsächlichsten Mittel zur Hebung unseres Heerwesens. Doch sind selbst die bisher mit dem militärischen Vorunterricht gemachten Erfahrungen nicht eingehender berücksichtigt und auch über den Stand des Turnwesens fehlen bestimmte Nachweisungen. Die Wichtigkeit der moralischen und geistigen Faktoren scheint der Verfasser vollständig zu igno-

rieren, indem er alles Gewicht auf die körperliche Ausbildung legt. Den Kern der gestellten Frage, die Verbesserung unseres Heeresorganisationsgesetzes, hat der Verfasser kaum berührt.

b. Motto: „Labor probus omnia vincit.“ Auch diese Arbeit trifft zu wenig die Hauptsache. Es wird anerkannt, dass dieselbe manchen guten Gedanken enthält und dass sie im allgemeinen erheblich höher steht, als die erst-erwähnte. Während aber über nebensächliche Punkte weitläufige Ausführungen Platz gefunden haben, sind die eigentlichen Reformvorschläge viel dürftiger behandelt und enthalten wenig Neues. So enthält die Arbeit an und für sich recht gute Auseinandersetzungen über das Verhältnis der Vorgesetzten zu den Untergebenen, über Korpsgeist und Kameradschaftlichkeit, über Alkoholismus, über den Regiebetrieb der Kantinen u. s. w. Allein das alles lag doch wohl nur mittelbar im Bereiche der gestellten Fragen. Umgekehrt sind die Ausführungen über das Verhältnis des Auszuges zur Reserve und zur Landwehr — 11, 9 und 5 Jahrgänge, — über die Bildung von 3 Armeekorps und einer Gebirgsdivision, über die Stärke der Infanteriebataillone, über Schiessschulen und Gefreitenschulen, über die Stellung des Generals und Anderes, in der Begründung lückenhaft und nicht immer zutreffend, und die positiven Resultate dieser Untersuchungen spärlich. Die grosse Frage der Reorganisation der Heeresverwaltung wird gar nicht berührt.

Wir können aus diesen Gründen für keine der beiden genannten Arbeiten einen Preis beantragen. Vielleicht hat die Formulierung der gestellten Fragen etwas dazu beigetragen, dass die